

An die  
Gemeinde Nottuln  
Stiftsplatz 7/8  
48301 Nottuln

Hagenstraße 34b  
48301 Nottuln  
Tel.: +49 (2502) 6990  
richard.dammann@t-online.de

Nottuln, 04. April 2022

## **Antrag zur Verwendung von Kompensationsleistungen (Billigkeitsleistungen) für ausgebliebene Investitionen in den Klimaschutz durch die Corona-Pandemie**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

2022 hat die Gemeinde Nottuln die Möglichkeit, 60.000 Euro in Form von Kompensationsleistungen (Billigkeitsleistungen) für wegen der Corona-Pandemie ausgebliebene Investitionen zu erhalten. Die Klimakrise ist bereits heute durch Energiepreissteigerungen gerade für die Menschen, die am Existenzminimum leben und den geringsten Anteil an den ausgestoßenen Klimagasen haben, meist schon eine Finanzkrise. Wir beantragen daher, diese Mittel wie folgt zu verwenden:

- zur Förderung von neuen elektrischen Haushaltsgroßgeräten wie Waschmaschinen, Kühlschränken, Herden und Backöfen für Leistungsempfänger:innen von Grundsicherung im Alter, bei dauerhafter Erwerbsminderung oder bei Arbeitslosigkeit sowie Leistungsempfänger:innen von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag;
- zur Förderung der Anschaffung klimaneutraler Verkehrsmittel wie Fahrräder, E-Bikes, Lastenanhänger für Fahrräder oder Lastenräder.

### **Begründung:**

Gut 1000 Menschen in Nottuln leben am Existenzminimum und beziehen Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII (Grundsicherung für Arbeitslose, Grundsicherung im Alter oder bei dauerhafter Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt) mit geringem bis gar keinem finanziellen Spielraum, um ihre Haushaltsausstattung oder ihre Mobilität möglichst energieeffizient und klimafreundlich zu gestalten. Hinzu kommen Empfänger:innen von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag, die meist ein nur marginal höheres Einkommen haben. Häufig werden Jahrzehnte alte Haushaltsgroßgeräte genutzt, die einen hohen Energieverbrauch haben und somit als äußerst klimaunfreundlich einzustufen sind. Hinsichtlich der Mobilität werden meist alte PKW mit hohem Spritverbrauch und einer hohen Abgaslast gefahren.

Gehen diese Geräte oder PKW nach langer Laufzeit kaputt, bedeutet dies oft eine existenzielle Krise für die betroffenen Familien. Staatliche Hilfen sind für Ersatzbeschaffungen grundsätzlich nicht mitgedacht. Im Einzelfall können Darlehen von sehr geringer Höhe gewährt werden.

Der Erfolg von energiesparenden Maßnahmen bei Familien oder Personen mit geringem Einkommen hat das durch den Bund seit 2008 geförderte Projekt des Stromspar-Checks eindrücklich bewiesen. Nicht nur können so große Mengen an CO<sub>2</sub>-Äquivalenten gespart werden, auch die Öffentliche Hand muss weniger (kommunale) Mittel für Heizung und Warmwasser in Form von Transferleistungen aufbringen.

Darüber hinaus gilt es hier zu beachten, dass die so eingesetzten Mittel unmittelbar dem Klimaschutz zugute kämen. Mitnahmeeffekte bei schon anderweitig bewilligten Förderungen, wie es bei der zusätzlichen Förderung PV-Anlagen der Fall wäre, sind wie oben beschrieben, auszuschließen.

Die zweckbestimmte Förderung einer Neuanschaffung eines Haushaltsgroßgerätes oder eines E-Bikes würde demnach den Ausstoß von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten reduzieren, die oben beschriebenen Familien langfristig finanziell entlasten und ihnen eine zusätzliche kostengünstige Mobilität im ländlichen Raum ermöglichen.

Gez. Richard Dammann  
Fraktionssprecher